

D1.2.4 Nachtrag zum Pachtvertrag 1996 Flörsheim

zu § 2 Pachtdauer

zu 2.1

Das Pachtverhältnis läuft über den 31. Dezember 2010, analog zur Laufzeit des Pachtvertrages mit der Stadt Raunheim, hinaus weiter.

Die Laufzeit wurde bei dem Pachtvertrag mit der Stadt Raunheim wie folgt geregelt: Das Pachtverhältnis beginnt mit der Erteilung der bergrechtlichen Abbaugenehmigung (ist bereits erfolgt) und der Abnahme des neuen Badestrandes (diese Abnahme erfolgt wahrscheinlich im Frühjahr 2018) und läuft danach 15 Jahre. Das Pachtverhältnis verlängert sich automatisch um weitere 5 Jahre, falls keine vollständige Auskiesung erfolgt ist.

Ansonsten verlängert sich das Pachtverhältnis jeweils um weitere 2 Jahre, soweit es nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf durch eine der Parteien schriftlich gekündigt wird.

zu 2.2

Das Recht beider Parteien das Pachtverhältnis fristlos aus wichtigen Grund zu kündigen bleibt hiervon unberührt.

zu § 3 Pachtzins

zu 3.3.3

Die jährlich zu zahlende Mindestpacht (zurzeit ca. € [REDACTED]) endet am 31. Dezember 2016. Die zu zahlende Mindestpacht tritt wieder in Kraft, nachdem der weitere Abbau auf dem Flörsheimer Gelände in Richtung Autobahn (Ost 1, siehe Anlage) genehmigt ist.

zu § 9 Verfüllung

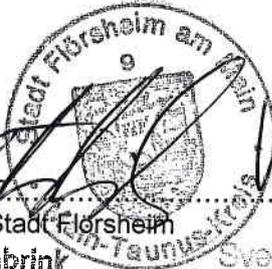
Gemäß § 1 ist mit Bescheid vom 12. Dezember 2012 eine Teilverfüllung des gepachteten Gegenstandes genehmigt worden. Der Verpächter erhält [REDACTED] des Nettoverfüll-Erlöses aus der Annahme des Erdaushubmaterials auf dem Pachtgelände.

zu § 15 Sonstiges

Der Absatz 14.5 kann ersatzlos gestrichen werden, begründet durch die im § 1 erteilten Genehmigungen.

Flörsheim am Main, 1. März 2017

Für den Verpächter:






 Magistrat der Stadt Flörsheim
 Michael Antonbrink
 Bürgermeister

Sven Haß
 Erster Stadtrat

Für den Pächter:



 Rauhheimer Sand- und Kiesgewinnung
 Blasberg GmbH & Co. KG
 Darmstädter Straße 5
 64625 Flörsheim
 Reinhold Dreher